

Unterrichtung

Hannover, den 07.03.2023

Die Präsidentin des Niedersächsischen Landtages
- Landtagsverwaltung -

Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2020

Nachbesserungsbedarf bei der Tierärztekammer Niedersachsen

Beschluss des Landtages vom 22.09.2022 - Drs. 18/11763 Nr. 37 - nachfolgend abgedruckt:

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen teilt die Kritik des Landesrechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschaftsführung der Tierärztekammer Niedersachsen.

Er erwartet, dass sich die Kammer zum Schutz ihrer pflichtbeitragszahlenden Mitglieder bei ihrem Handeln nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit richtet. Dies beinhaltet, dass die Tierärztekammer Niedersachsen

- bei der Aufstellung ihres Haushalts den Zweck und die Höhe der für die Aufgabenwahrnehmung erforderlichen Rücklagen mithilfe belastbarer Prognosen gegenüber der Kammerversammlung begründet,
- die Entschädigung von Organmitgliedern in ihrem Satzungsrecht rechtskonform sowie eindeutig regelt und von der Kammerversammlung beschließen lässt,
- die pauschalen Aufwandsentschädigungen anhand exemplarischer Ermittlungen begründet und
- die an Organmitglieder geleisteten Sonderzahlungen überprüft und veranlasst, dass nicht gerechtfertigte Zahlungen zurückerstattet werden.

Er fordert das Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz als Aufsichtsbehörde auf, die Kammer dabei zu begleiten und bei Bedarf im Rahmen der Rechtsaufsicht tätig zu werden.

Über das Veranlasste ist dem Landtag bis zum 31.03.2023 zu berichten.

Antwort der Landesregierung vom 02.03.2023

Die Feststellungen und Bemerkungen betreffend Nachbesserungsbedarf bei der Tierärztekammer Niedersachsen werden seitens der Landesregierung beachtet werden. Das Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz als Aufsichtsbehörde begleitet die Tierärztekammer zum Schutz ihrer pflichtbeitragszahlenden Mitglieder bei ihrem Handeln nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit.

Im Einzelnen:

- Bei der Aufstellung ihres Haushalts wird die Tierärztekammer künftig den Zweck und die Höhe der für die Aufgabenwahrnehmung erforderlichen Rücklagen mittels belastbarer Prognosen gegenüber der Kammerversammlung begründen. Dieses Verfahren wird im Rahmen der anstehenden Aufstellung des Haushalts für 2024 und der weiteren Haushalte ausdrücklich vorgesehen werden.
- Die Entschädigung von Organmitgliedern wird in einer Satzung rechtskonform und eindeutig geregelt und von der Kammerversammlung beschlossen werden. Ein entsprechender Referentenentwurf der Tierärztekammer ist zwischenzeitlich erstellt und liegt derzeit dem dortigen Finanzausschuss zur Befassung vor. Anschließend ist die Beschlussfassung durch die Kammerversammlung vorgesehen.

- Pauschale Aufwandsentschädigungen sind seitens der Tierärztekammer zwischenzeitlich anhand exemplarischer Ermittlungen begründet worden. Aus aufsichtsbehördlicher Sicht ergeben sich keine Beanstandungen.
- Die in der Vergangenheit in Einzelfällen gewährten pauschalen Aufwandsentschädigungen sind zwischenzeitlich sämtlich durch die Tierärztekammer begründet worden. Aus aufsichtsbehördlicher Sicht ergeben sich keine Beanstandungen. Die Tierärztekammer hat des Weiteren erklärt, dass sie die Gewährung von Sonderzahlungen für besonderen Einsatz von Kammermitgliedern vollständig eingestellt habe.

(Verteilt am 08.03.2023)